

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Henn, Dr. Ursula Fischer
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/4659 –**

**Einhaltung der entwicklungs politischen Kriterien und der Belange der Umwelt
bei Hermes-Bürgschaften**

1. Wie hoch ist der Stand der Hermes-Bürgschaften?

Das Obligo aus Hermes-Bürgschaften beläuft sich zur Zeit auf rund 164,5 Mrd. DM zuzüglich 48 Mrd. DM für mitgedeckte Zinsen.

2. a) In welchem Umfang wurden 1991 und 1992 über Hermes-Bürgschaften die Finanzierung militärischer Projekte abgewickelt und mit welcher Begründung?

1991/1992 wurden Hermes-Deckungen für Exporte militärischer Güter im Volumen von 773,1 Mio. DM übernommen.

Die Indeckungnahme entsprach den für die Übernahme von Ausfuhr gewährleistungen des Bundes geltenden Richtlinien.

- b) In welchem Umfang ist der Einsatz von Hermes-Bürgschaften für militärische Projekte 1993 erfolgt und in welchem Umfang vorgesehen?

In 1993 wurden Hermes-Bürgschaften für militärische Exporte mit einem Volumen von 747,1 Mio. DM zugesagt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 2. Juni 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Über den Umfang der möglicherweise noch zu deckenden Geschäfte kann im vorhinein keine Aussage getroffen werden, da dies von einem Antrag eines Exporteurs, der Förderungswürdigkeit und der risikomäßigen Vertretbarkeit des Geschäfts und schließlich seinem Zustandekommen im internationalen Wettbewerb abhängt.

- c) Sind Überwachungsflugzeuge für Algerien, Ausrüstungs- und Ersatzteile für militärische Schnellboote für Kuwait, U-Boote für die Türkei und Argentinien sowie Patrouillenboote für die Philippinen mit Hilfe von Hermes-Bürgschaften finanziert worden oder ist dies vorgesehen?

Um welchen Umfang handelt es sich jeweils?

Angaben über im Einzelfall übernommene Ausfuhrgewährleistungen des Bundes dürfen aus rechtlichen Gründen (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, Datenschutzgesetz) wegen des gebotenen Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse antragstellender deutscher Firmen nicht veröffentlicht werden.

Die Bundesregierung unterrichtet jedoch den Haushaltausschuß des Deutschen Bundestages regelmäßig über den Stand der für militärische Exporte übernommenen Hermes-Deckungen.

- d) Erfolgte die Ausrüstung des Regierungsbunkers von Saddam Hussein ganz oder teilsweise über Hermes-Bürgschaften?

Hermes-Bürgschaften für Exporte in den Irak sind nur für Projekte mit zivilen Zwecken gewährt worden.

- e) Erfolgten über Hermes-Bürgschaften Rüstungslieferungen in Länder, die nach Ansicht der NATO ein Sicherheitsrisiko für die Sicherheit in Europa darstellen?

Nein.

- f) In welche Länder erfolgten Rüstungslieferungen über Hermes-Bürgschaften?

Die Länder, für die Hermes-Bürgschaften für militärische Lieferungen übernommen wurden, ergeben sich aus den Meldungen der Bundesregierung an den Haushaltausschuß.

- g) In welchem Umfang wurden Exporte nach Südafrika in welchen Jahren über Hermes-Bürgschaften abgesichert?

In den letzten zehn Jahren wurden Exporte nach Südafrika im Volumen von rund 15,7 Mrd. DM abgesichert.

3. a) Wurden oder werden Hermes-Bürgschaften für Erschließungsanlagen im Amazonasgebiet sowie Verhüttungs- und Aluminiumschmelzen ausgereicht?

Nein.

- b) Welche Schädigungen treten dabei für Menschen und Natur ein?

Nein.

4. Wie hat die Finanzierung von Atomkraftwerken für Brasilien über Hermes-Bürgschaften auf die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe gewirkt?

Wie hat sich die Situation der dort Arbeitenden verändert?

Über einen Zusammenhang zwischen Atomkraftwerken und Armutsbekämpfung in Brasilien liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. a) In welchem Umfang hat die Finanzierung von Großprojekten über Hermes-Bürgschaften in den Entwicklungsländern zum Anwachsen der Schulden in diesen Ländern und zur Zuspitzung der Verschuldungskrise beigetragen?

Für Großprojekte in Entwicklungsländern wurden seit 1983 Hermes-Bürgschaften mit einem Volumen von insgesamt rund 7,84 Mrd. DM übernommen.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Übernahme von Hermes-Bürgschaften für (Groß-)Projekte in den Entwicklungsländern generell zu einer Zuspitzung der Verschuldungssituation in diesen Ländern führt. Eine Beurteilung ist nur anhand jeden Einzelfalls möglich.

Es trägt im Gegenteil vielfach gerade zur Überwindung der Schuldenskrise bei, wenn hochverschuldete Entwicklungsländer nicht von dringend benötigten Investitionsgütern, Rehabilitierungs- und Modernisierungsausrüstungen sowie Ersatzteilen abgeschnitten werden, insbesondere dann, wenn damit die Fähigkeit erhöht wird, Mittel für den Schuldendienst zu erwirtschaften. Gerade diesen Gesichtspunkt hat die Bundesregierung schon zu Beginn der Schuldenskrise im Kabinettsbeschuß vom 2. Februar 1983 besonders hervorgehoben.

Wegen des hohen finanziellen Risikos, das von Exportwirtschaft und Banken in solchen Fällen nicht allein übernommen werden kann, sind Ausfuhrgewährleistungen des Bundes gerade hier eine entscheidende Stütze. Hermes-Bürgschaften leisten daher einen Beitrag zum Ressourcenfluß in die Entwicklungsländer und zu ihrer Integration in ein offenes Welthandelssystem. Allerdings muß nach Ansicht der Bundesregierung gerade bei der Indexdeckungnahme von Exporten in hochverschuldete Entwicklungsländer verstärkt darauf geachtet werden, daß diese Projekte mit

der Entwicklung des jeweiligen Empfängerlandes in Einklang stehen. Nur durch eine große entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit kann im übrigen in diesen Fällen die Übernahme einer mit hohen Ausfallrisiken verbundenen Deckung noch zulässig sein.

Hauptursachen für die Verschuldungsprobleme in Entwicklungsländern sind – je nach Land in unterschiedlichem Maße – unternommene strukturelle Anpassungsmaßnahmen, fehlgeleitete Wirtschaftspolitik, Unterschätzung der Verpflichtungen zu Schuldendienstleistungen sowie ungünstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Dabei kommt der Eigenverantwortung der hochverschuldeten Länder überwiegende Bedeutung zu. Dies gilt auch für Wahl und Effizienz von Regierungs- und Wirtschaftssystemen, Konsolidierung öffentlicher Haushalte (u. a. durch Beschränkung von Militärausgaben) sowie Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Investitionen (u. a. Umkehr von Kapitalflucht).

b) Wie sieht es damit für Brasilien aus?

Für Großprojekte mit Brasilien gelten die gleichen unter Frage 5 a genannten Erwägungen.

6. a) Kann die Bundesregierung widerlegen, daß die Tilgung der unter anderem durch die Gewährung von Hermes-Garantien angehäuften Schulden in den Entwicklungsländern insbesondere durch das Einfrieren von Löhnen und die Streichung von Sozialleistungen finanziert wird?
- b) Toleriert die Bundesregierung eine solche Wirkung der Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank, soziale Auswirkungen bei der Durchführung von makroökonomischen Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogrammen in den Schuldnerländern verstärkt zu berücksichtigen. Mit den Mitteln des IWF sollen während der Anpassungsphase Produktionsrückgänge und Beschäftigungseinbußen begrenzt werden. Vielfach unvermeidbare soziale Einbußen in dieser Phase müssen jedoch den ebenfalls erheblichen sozialen Folgen eines Festhaltens an der alten gescheiterten Politik gegenübergestellt werden. IWF und Weltbank versuchen in jedem Fall, soziale Härten ihrer Programme zu mildern und wirken darauf hin, daß den Grundbedürfnissen der Bevölkerung in den Planungen der Regierungen stärker Rechnung getragen wird.

7. a) In welchem Maße werden entwicklungspolitische und ökologische Folgen bei der Gewährung von Hermes-Bürgschaften berücksichtigt?

Für Projekte, die unter entwicklungspolitischen oder ökologischen Gesichtspunkten nicht förderungswürdig erscheinen, kann die Übernahme von Hermes-Bürgschaften abgelehnt werden.

- b) Falls bisher solche Kriterien nicht berücksichtigt wurden, wann beabsichtigt die Bundesregierung die bisherige Praxis zu verändern und wie?

Da solche Kriterien bereits berücksichtigt werden, steht eine Änderung der Praxis nicht zur Diskussion.

8. Warum gelten die Kriterien für die Gewährung von Entwicklungshilfe nicht auch für Hermes-Bürgschaften?

Eine entwicklungspolitische Prüfung von Anträgen auf Hermes-Bürgschaften nach dem Vorbild derjenigen bei Projekten der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit widerspräche dem Zweck der Hermes-Bürgschaften: Die Ausfuhrgewährleistungen des Bundes sind vorrangig ein Instrument zur Förderung des deutschen Exports und grundsätzlich kein Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Um die Kohärenz der Gesamtpolitik der Bundesregierung zu gewährleisten, fließen die für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit geltenden Kriterien aber in das Entscheidungsverfahren im Ausschuß über die Vergabe von Ausfuhrgewährleistungen – nicht zuletzt durch Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – ein.

9. a) Ist vor einer Vergabe von Hermes-Bürgschaften die Mitsprache von Umwelt- und Entwicklungsgesellschaften sowie der Gewerkschaften gegeben?

Nein.

- b) Wenn nicht, was spricht gegen eine Anhörung von Umwelt- und Entwicklungsgesellschaften sowie der Gewerkschaften als Vertreter der Interessen der Steuerzahler?

Die Interessen der Bürger und damit der Steuerzahler werden durch den Deutschen Bundestag vertreten. Dementsprechend unterrichtet die Bundesregierung die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages über Stand und Entwicklungen der Ausfuhrgewährleistungen des Bundes. Das Ausfuhrgewährleistungssystem des Bundes unterliegt im übrigen der Kontrolle durch den Bundesrechnungshof.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die offizielle Haltung der Entwicklungsländer und der Nichtregierungsorganisationen des Südens im Hinblick auf die Hermes-Bürgschaften?

Die Regierungen in Entwicklungsländern haben aus den in der Antwort zu Frage 5 a, 1. Absatz genannten Gründen in der Regel ein großes Interesse an der Übernahme von Hermes-Bürgschaften für deutsche Exporte in ihre jeweiligen Länder. Sie drängen deshalb häufig auf eine großzügigere Handhabung der Hermes-

Bürgschaften, um die Finanzierung von Importen zu ermöglichen, für die ansonsten auf dem Markt keine Finanzierung erhältlich wäre.

Über die Haltung der Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern zu Hermes-Bürgschaften liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333